

Hygieneplan und Verhaltensregeln für den Präsenzunterricht während der „Corona-Krise“

1. Alle allgemeinen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.
2. Der Sicherheitsabstand beträgt immer 1,50 m. Die Abstandsregeln sind sowohl in der Musikschule als auch auf dem Gelände um die Musikschule einzuhalten. Ansammlungen vor und in der Schule sind verboten.
3. Das Betreten des Musikschulgebäudes ist ausschließlich unseren Schülern gestattet. Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Lehrkraft zugelassen.
4. Im Musikschulgebäude besteht eine Einbahnregelung (Eingang durch die Glastür, Ausgang durch die Holztür). Beschilderung im Gebäude sind zu beachten. Alle Durchgangstüren bleiben während der gesamten Unterrichtszeit immer offen. Geländer, Türgriffe, Fenstergriffe, Notenständer usw. sind von den Schülern nicht anzufassen. Die Arbeitsflächen in den Kursräumen werden regelmäßig desinfiziert. Kursräume werden regelmäßig großzügig gelüftet.
5. Nach dem Betreten der Schule sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen. Danach warten alle Schüler/innen vor ihrem Kursraum oder dem ihnen zugewiesenen Bereich. Sie werden von ihrer Lehrkraft in ihren Kursraum geholt. Der Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige den Unterrichtsraum verlassen hat. Die Tür zum Unterrichtsraum wird ausschließlich von der Lehrkraft geöffnet und geschlossen.
6. Während des Kursunterrichts sind Partner- und Gruppenarbeit nicht möglich.
7. Toilettengang möglichst zu Hause. Notwendige Toilettengänge sind nur einzeln möglich. Nach jedem Toilettengang sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
8. Eine Maskenpflicht während des Unterrichts besteht nach Absprache mit der Lehrkraft.
9. Die Kursräume und das Schulgebäude sind unmittelbar nach dem Unterricht zu verlassen.
10. Bei Erkältungssymptome der Lehrkraft oder des Schülers wird der Präsenzunterricht nicht erteilt.
11. Alle Regeln müssen zum Schutz unserer aller Gesundheit konsequent, vollständig und immer eingehalten werden.

Teilnahme am Präsenzunterricht / Betreten des Gebäudes

Das Gebäude darf nicht von Personen betreten werden,

1. die an Covid19 erkrankt sind bzw. bei denen ein solcher Verdacht besteht. Hier ist unverzüglich die Schule zu informieren,
2. die Erkältungssymptome aufweisen (es sei denn, es handelt sich eindeutig und nachgewiesenermaßen um allergisch bedingte Symptome),
3. die mit Personen mit Erkältungssymptome in einem Haushalt leben und
4. bei denen eine Quarantäneanordnung bzw. Quarantäneempfehlung besteht.

Das Gebäude muss umgehend von Personen verlassen werden, die

1. Erkältungssymptome während des Aufenthalts in der Schule entwickeln und
2. während der Unterrichtszeit davon erfahren, dass eine Person, mit der sie in den letzten 14 Tagen in engerem Kontakt standen, an Covid19 erkrankt ist bzw. möglicherweise erkrankt ist. Hierüber ist die Schule umgehend zu informieren!